



Merkblatt

Todesfall eines Einwohners der Gemeinde Wald ZH

Öffnungszeiten Bestattungsamt Wald ZH

Montag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 15:00 Uhr durchgehend	

Erreichbarkeit während den Öffnungszeiten des Bestattungsamtes Wald ZH

Daniela Hubschmid, Friedhofsvorsteherin Tel. 055 256 51 60

Nadine Brand-Steffen und Laura Donnicola, Stv. Friedhofsvorsteherin Tel. 055 256 51 40

Erreichbarkeit an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen: 09:00 – 17:00 Uhr

Pikettnummer Tel. 055 256 51 60

Aufgaben des Bestattungsamtes Wald ZH

Das Bestattungsamt Wald ZH besorgt alle Aufgaben, welche mit dem Vollzug der Bestattung im Gemeindegebiet von Wald ZH zusammenhängen.

Das Bestattungsamt Wald ZH steht den Hinterbliebenen auch bei auswärtigen Todesfällen zur Verfügung.

Anmeldung von Todesfällen

Jeder Todesfall ist so rasch als möglich (innert zwei Tagen) dem zuständigen Bestattungsamt zu melden. Ist der Tod zu Hause eingetreten, müssen die Angehörigen die Ärztliche Todesbescheinigung mitbringen (Original).

Art der Bestattung

Die Angehörigen geben an, ob eine Kremation (Feuerbestattung) oder eine Erdbestattung gewünscht wird, wobei hierfür der letzte Wille der verstorbenen Person entscheidend sein soll.

Zeit der Bestattung / Kremation

Die Verstorbenen sollten nicht früher als 48 Stunden und in der Regel nicht später als sieben Tage nach dem Tode beerdigt oder kremiert werden.

Der Abdankungstermin wird vom Bestattungsamt Wald ZH im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden in Wald ZH keine Abdankungen statt.

Das Bestattungsamt Wald ZH gibt Auskunft, welcher Pfarrer für die Abdankung zuständig ist. Die Gestaltung der Trauerfeier inklusiv Orgelspiel ist danach mit dem Pfarrer direkt zu vereinbaren.

Veröffentlichung

Das Bestattungsamt Wald ZH veröffentlicht die Personalien des Verstorbenen sowie Ort und Zeit der Abdankung. Die Bekanntmachung erfolgt im Zürcher Oberländer und auf der Homepage der Gemeinde Wald ZH.

Beisetzung

Die Beisetzung findet in der Regel auf dem Friedhof der Wohngemeinde statt. Ist eine Beisetzung auswärts vorgesehen, muss beim Bestattungsamt der betroffenen Gemeinde die entsprechende Bewilligung eingeholt werden.

Grabstätte

Die Beisetzung erfolgt im nächstfolgenden Erdgrab oder in der nächstfolgenden Urnennische.

Für Beisetzungen bei welcher keine Einzelgrabstätte gewünscht wird, kann die Asche von Verstorbenen im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

Urnenbeisetzungen in bestehende Gräber sind möglich. Die Belegungsdauer des Grabes beträgt 20 Jahre, sie wird ab der ersten Beisetzung berechnet und nicht verlängert.

Aufbahrung in Wald ZH

Für die Aufbahrung von Verstorbenen stehen Aufbahrungsräume (Katafalke) zur Verfügung. Der Friedhofgärtner händigt den Angehörigen den Schlüssel für den Aufbahrungsraum aus. Der Schlüssel kann am Tag der Beerdigung dem Friedhofgärtner oder direkt dem Bestattungsamt Wald ZH zurückgegeben werden.

Überführung (Transport) von Verstorbenen

Die Überführung von Verstorbenen wird durch das Bestattungsamt Wald ZH organisiert.

Kremation (Feuerbestattung)

Die Anmeldung von Feuerbestattungen im Krematorium Rüti und das Abholen der Urne werden durch das Bestattungsamt Wald ZH erledigt.

Kosten

Die üblichen Bestattungskosten von Verstorbenen mit dem gesetzlichen Wohnsitz in Wald ZH, werden von der Gemeinde Wald ZH übernommen. Für auswärtige Bestattungen vergütet die Gemeinde Wald ZH die Bestattungskosten nach Gebührenreglement.

Grabzeichen und Grabunterhalt

Details sind in den «Vorschriften für Grabzeichen und Grabunterhalt auf dem Friedhof Wald» geregelt.